



## **DGB-Bezirk West DGB Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 26 - 30  
55116 Mainz

Telefon: 06131 - 28 16-33  
Telefax: 06131 – 22 57 39  
V.i.S.d.P.: Astrid Clauss  
e-mail: Astrid.Clauss@dgb.de  
BeateMaria.Kirch@dgb.de

Mainz, 08.03.07 cl/bmk  
PM 31/2007

**Sperrfrist: 08.03.2007, 10.00 Uhr**

### **Beamte / Landtagsanhörung**

#### **Muscheid: Personalpolitik ist mehr als Kostensenkung / Neuregelung der Altersteilzeit und Absenkung der Eingangsbesoldung sind kontraproduktiv**

Der DGB und seine Gewerkschaften kritisierten in der heutigen Landtagsanhörung vehement die vorgesehenen Maßnahmen zur Neuregelung der Altersteilzeit und der Absenkung der Eingangsbesoldung für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz.

Muscheid: „Nach Jahren der Kürzungen und des Sparens ist es an der Zeit, dass Rheinland-Pfalz positive Signale für seine Beschäftigten setzt und ihnen eine Perspektive bietet. Einkommenskürzungen und längere Lebensarbeitszeit sind dies nicht. Gerade unser Ministerpräsident der sich immer für einen einheitlichen öffentlichen Dienst eingesetzt hat, darf sich jetzt nicht zum bundesweiten Vorreiter einer einseitigen Kürzungspolitik machen.“

Rheinland-Pfalz will für Berufseinsteiger die Eingangsbezahlung für drei Jahre um eine Besoldungsgruppe absenken. In Zeiten eines Überangebots an Bewerberinnen und Bewerbern glaubt man offensichtlich, sich dies leisten zu können.

Muscheid: „Wir werden mit einer solchen Regelung den Kampf um die besten Köpfe verlieren. Ich kann es keinem jungen Menschen verdenken, wenn er nach der Ausbildung dorthin geht, wo er am meisten verdient. Gerade in jungen Jahren, wenn man vielleicht vorhat, eine Familie zu gründen, braucht man jeden Cent. Eine solche Regelung ist mittelfristig eine personalpolitische Katastrophe, die nicht oder nur schwer korrigiert werden kann.“

Die vorgesehene Neuregelung der Altersteilzeit bedeutet für die Beschäftigten - wenn sie weiterhin mit 65 in Pension gehen wollen - erhebliche finanzielle Einschränkungen. Die finanziellen Einbußen belaufen sich 5 Jahre lang auf rd. 300 Euro bzw. 400 Euro netto pro Monat. Dies können sich die wenigsten der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten leisten. Nur wer freiwillig die Lebensarbeitszeit bis 68 verlängert, erhält eine monatliche Zahlung, die dem derzeitigen Altersteilzeitentgelt entspricht.

Muscheid: „Das kann niemand wollen. Anstatt das Ausbildungs- und Einstellungsverhalten zu ändern und so zu einer Entlastung auf dem Ausbildungsmarkt beizutragen, werden die Beschäftigten ‚freiwillig‘ gezwungen, ihre Lebensarbeitszeit um drei Jahre zu verlängern. Wir fordern den Landtag auf, das Gesetz zurückzuweisen und bieten der Landesregierung an, stattdessen mit uns in einen konstruktiven Dialog über die zukünftige Ausrichtung und Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten, einzusteigen.“